



LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

89. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 13. September 2019	36. Stück
275.	Genehmigung der 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Eberau.....	536
276.	Genehmigung der 20. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Markt Allhau.....	537
277.	Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Neustift an der Lafnitz.....	537
278.	Genehmigung der 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Pötttsching.....	538
279.	Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Purbach am Neusiedler See.....	538
280.	Genehmigung der 13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zurndorf.....	539

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A2/L.RO3316-10002-19-2019

275. Genehmigung der 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Eberau

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 3. September 2019 unter Zahl: A2/L.RO3316-10002-19-2019 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eberau vom 31. Oktober 2018, in der Fassung vom 24. Mai 2019, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (11. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 des Bgld. Raumplanungseinführungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Eberau erfolgen in der KG Eberau Umwidmungen in „Grünfläche - Grüngürtel“, „Bauland - Dorfgebiet“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Grünfläche-Sport - Spielplatz“, „Grünfläche - Hausgärten“ und „Bauland - Wohngebiet“.

In der KG Kulm werden Umwidmungen in „Bauland - Dorfgebiet“ und „Verkehrsfläche der Gemeinden, Güterwege, Interessentenwege“ vorgenommen.

Außerdem erfolgt in der KG Winten eine Umwidmung in „Bauland - Dorfgebiet“.

In der KG Gaas werden Umwidmungen in „Bauland - Wohngebiet“, „Parkplatz“, „Grünfläche - Erholungsgebiet“, „Bauland - Dorfgebiet“ und „Grünfläche - Haushärten“ durchgeführt. Weiters erfolgt eine Anpassung entlang der Landesstraße B 56 durch Kenntlichmachung der B 56.

In der KG Kroatisch Ehrendorf werden Umwidmungen in „Bauland - Dorfgebiet“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“ und „Aufschließungsgebiet - Dorfgebiet“ vorgenommen und es erfolgt die Anpassung der Kenntlichmachung der Landesstraße L 394 entsprechend dem Straßenverlauf.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: A2/L.RO3356-10001-9-2019

276. Genehmigung der 20. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Markt Allhau

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 3. September 2019 unter Zahl: A2/L.RO3356-10001-9-2019 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Markt Allhau vom 13. Juni 2019 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (20. Änderung), zu genehmigen.

Die 20. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Markt Allhau beinhaltet in der KG Allhau Markt die Umwidmung einer Teilfläche des Grdst. Nr. 9652/2 in „Bauland - Dorfgebiet“ und in der KG Buchschachen die Umwidmung des Grdst. Nr. 9997/1 in „Bauland - Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: A2/L.RO3441-10002-17-2019

277. Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Neustift an der Lafnitz

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 3. September 2019 unter Zahl: A2/L.RO3441-10002-17-2019 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Neustift an der Lafnitz vom 19. Oktober 2018, in der Fassung vom 14. Juni 2019, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (5. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 des Bgld. Raumplanungseinführungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Neustift an der Lafnitz erfolgen Umwidmungen in „Bauland - Wohngebiet“ und „Bauland - Betriebsgebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: A2/L.RO3394-10000-10-2019

278. Genehmigung der 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Pötttsching

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 3. September 2019 unter Zahl: A2/L.RO3394-10000-10-2019 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötttsching vom 18. Dezember 2018, in der Fassung vom 25. Juni 2019, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (11. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 des Bgld. Raumplanungseinführungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Pötttsching erfolgen Umwidmungen in „Grünfläche - Bioabfallsammelstelle, -zwischenlagerung und Kompostierung“, „Grünfläche - nicht-landwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung“, „Grünfläche - Grüngürtel“, „Grünfläche - Hausgärten“ und „Grünfläche-Sport - Sportanlage“.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: A2/L.RO3395-10003-16-2019

279. Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Purbach am Neusiedler See

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 3. September 2019 unter Zahl: A2/L.RO3395-10003-16-2019 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purbach am Neusiedler See vom 25. April 2019, in der Fassung vom 3. Juli 2019, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (7. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 des Bgld. Raumplanungseinführungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Purbach am Neusiedler See werden Umwidmungen in „Aufschließungsgebiet - Baugebiete für förderbaren Wohnbau“, „Aufschließungsgebiet - Wohngebiet“ und „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“ durchgeführt. Außerdem erfolgt die Kenntlichmachung von „Gewässer (oberirdisch)“.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: A2/L.RO3438-10006-7-2019

280. Genehmigung der 13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zurndorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 3. September 2019 unter Zahl: A2/L.RO3438-10006-7-2019 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Zurndorf vom 11. Juni 2019 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (13. Änderung), zu genehmigen.

Die 13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Zurndorf die Umwidmung einer „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“ Grst. Nr. 241/48 in „Bauland - Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgl.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Insetrate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur